

Hygiene- und Sicherheitskonzept zu Coronavirus SARS-CoV-2 des VNCL e.V.

Stand: 17.08.2020

Gültig ab: 08.06.2020

Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle Aktivitäten und damit die ganze Freizeit- und Arbeitswelt.

Diese Aufstellung sieht deshalb im Rahmen des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt umfassend den **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** des BMAS von April 2020.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von allen zu sichern und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Hygiene- und Sicherheitskonzept

VNCL e.V. - Verein der Natur und Campingfreunde Lindhöft

| | |
|-----------------------|--|
| Organisation | VNCL e.V. Verein der Natur- und Campingfreunde Lindhöft |
| Verantwortlich | Der Vereinsvorstand |
| Erstellt am | 07. Mai 2020 mit Änderungen am 06.06.2020/ 19.06.2020/ 17.08.2020 |
| Erstellt von | Stefan Altnau |

Unterschrift

1. Maßnahmenkonzept

Vorgaben

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen **tragen alle Vereinsmitglieder**. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen unter den Vereinsmitgliedern ist vorrangig und hat besondere Bedeutung.

Maßnahmen

- Maßnahmenkonzept erarbeiten

2. Hygienevorgaben/ Kontaktbeschränkungen / Änderung per 19-06-2020

Vorgaben

Die Vereinsmitglieder müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der Campingorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Maßnahmen

- Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
- Die Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Stellplätze so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.
- Ausreichende Schutzabstände müssen auch in den Sanitäranlagen eingehalten werden
- **Die Kontaktbeschränkungen gelten nicht:**
- **bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit bis zu 10 Personen**
- **- für Angehörige des eigenen Haushalts und bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit den Angehörigen eines weiteren Haushalts.**

3. Sanitärräume

Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen. Das Reinigungsintervall der Sanitäranlagen ist ggf. zu erhöhen

3. Sanitärräume

Maßnahmen

- Der Reinigungszyklus ist auf 2 x täglich zu erhöhen.
- Die täglich zweite Reinigung umfasst eine zusätzliche „Desinfektions-Wischreinigung“ mit entsprechenden Feuchttüchern durch die Aufsicht. Die Türgriffe, Wasserhähne, Spülröcker der Toiletten, die Desinfektionsspender, die Toilettenbrillen und Deckel sowie weitere oft berührte Oberflächen sind erneut zu reinigen.
- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen
- Die Vereinsmitglieder sind zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und gründlichem Händewaschen anzuhalten
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen
- Ausreichender Abstand ist sicherzustellen (mindestens 1,5 m)
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Sanitäranlagen aufhalten ist auf 4 Personen begrenzt
- Abstand durch entsprechende Reduzierung von Duschen und Waschbecken schaffen
- Duschen, Waschen, Umkleiden zeitlich so entzerren, dass möglichst wenige Personen aufeinandertreffen
- Bei Warteschlangen vor den Waschküchen ist durch Markierungen auf dem Boden auf den einzuhaltenen Abstand aufmerksam zu machen
- Im Damenbereich des Waschhauses B wird eine Tür nur als Eingang, die 2te Tür nur als Ausgang genutzt. Die Türen sind entsprechend zu kennzeichnen. „nur Eingang“ und „nur Ausgang“.

4. Lüftung

Vorgaben

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

Maßnahmen

- Regelmäßige Lüftung der Sanitärräume, mindestens 4x am Tag

5. Infektionsschutzmaßnahmen für den Aufenthalt auf dem Campingplatz

Vorgaben

Auch bei Kontakten außerhalb des eigenen Stellplatzes sind, soweit möglich, die Abstände einzuhalten. Zusätzlich sind Einrichtungen zur häufigen Handhygiene auf den Stellplätzen zu schaffen.

Maßnahmen

- Bei Kontakten Mindestabstand (1,5 m) einhalten
- Möglichst einzeln oder nur in Familien auf dem Campingplatz bewegen. Falls das nicht möglich ist, Mund-Nasen Schutz einsetzen
- Handhygiene auch auf den Stellplätzen sicherstellen, ggf. Desinfektionsmittel und Papiertücher bereithalten
- Wenn die Einhaltung des Mindestabstands tätigkeitsbedingt nicht möglich ist, sind weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Mund-Nase-Bedeckungen) einzusetzen

6. Gemeinschaftsarbeit

Vorgaben

Gemeinsame Vereinsarbeit darf zurzeit nicht ausgeführt werden. Arbeiten, die für den Erhalt und die Pflege des Campingplatzes unumgänglich sind, sind unter Einhaltung der Abstandsregeln auszuführen

Maßnahmen

- Sind Gemeinschafts-, Instandsetzungs- oder Reparaturarbeiten zwingend erforderlich, muss ein ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden gegeben sein
- Wenn die Einhaltung des Mindestabstands tätigkeitsbedingt nicht möglich ist, sind weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Mund-Nase-Bedeckungen) einzusetzen

7. Arbeitsmittel und Werkzeuge

Vorgaben

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind so zu verwenden, dass eine Infektionsgefahr minimiert wird.

Maßnahmen

- Werkzeuge und Arbeitsmittel personenbezogen verwenden
- Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung
- Bei größerer Nutzerzahl - falls möglich - Handschuhe verwenden

8. Entleerung der Abwassertanks

Vorgaben

Bei der Entsorgung der Abwassertanks ist besondere Vorsicht notwendig

Maßnahmen

- Es darf sich immer nur eine Person im Abwasserraum aufhalten
- Bei der Entsorgung der Abwassertanks sind zwei Paar Einmalhandschuhe übereinander zu tragen.
- Nach dem Entsorgungsvorgang sind die Hände sehr gründlich zu reinigen und zu desinfizieren
- Bei Warteschlangen vor dem Abwasserraum durch Markierungen auf dem Boden auf den einzuhaltenden Abstand aufmerksam machen

9. Zutritt von Nicht – Vereinsmitgliedern **Änderung ab 21.08.2020**

Vorgaben

Den Zutritt vereinsfremder Personen regeln.

Maßnahmen

- Es ist nur noch den Stellplatzzinhaber/Innen und den Personen, die im gleichen Haushalt der Stellplatzzinhaber/innen leben gestattet den Campingplatz betreten
- Tagesbesucher sind nicht gestattet.
- Übernachtungsbesuch ist nicht gestattet.
- Abbauhelfer können (bei rechtzeitiger Anmeldung) eine Ausnahmegenehmigung vom Vorstand erhalten.

Spaziergänger auf der Straße und Gäste der Seerose sind nicht betroffen!

10. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vorgaben

Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Maßnahmen

- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist bei Verdacht einer Erkrankung auf dem Campingplatz eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzunehmen
- Vereinsmitglieder mit entsprechenden Symptomen müssen das Vereinsgelände umgehend verlassen bzw. zuhause bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist
- Verlässt ein Verdachtsfall das Gelände nicht freiwillig, ist, bis zu einer ärztlichen Abklärung des Verdachts, ein vorübergehendes Platzverbot auszusprechen

Folgendes wird durch das Gesundheitsamt veranlasst:

- Beim Auftreten einer Infektion werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt
- Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in Quarantäne zu schicken

11. Mund-Nase-Schutz

Vorgaben

11. Mund-Nase-Schutz

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.

Maßnahmen

- Mund-Nase-Schutz und in gewissem Ausmaß auch Behelfsmasken (z.B. aus Stoff) vermindern das Infektionsrisiko.

12. Nutzung der Schrankenanlage

Vorgaben

Die Schrankenanlage, die die Zu- und Abfahrt auf dem Campingplatz regelt, ist ein besonderer Risikopunkt.

Maßnahmen

- Die Schranke wird 3 x täglich von der Aufsicht desinfiziert
- Jeder Fahrzeugführer hat dafür zu sorgen, dass die Schranke, nach Möglichkeit, mit eigenen oder Einmalhandschuhe bedient wird
- Der Fahrzeugführer hat nach jeder Nutzung der Schranke ohne Handschuhe für eine sofortige Desinfizierung zu sorgen, dafür sind in dem Fahrzeug entsprechende Desinfektions-Feuchttücher mit zu führen.

13. Aufsichtsmappe

Vorgaben

Die Aufsichtsmappe und Aufsichtstasche werden in der Regel täglich an die nächste Aufsicht übergeben.

Maßnahmen

- Die Aufsichtsmappe, die Schilder und das Diensthandy müssen zum Dienstende von der diensthabenden Aufsicht vor der Übergabe mittels Desinfektionsfeuchttüchern desinfiziert werden
- Schlüssel, die ausgegeben wurden, müssen bei der Rückgabe ebenfalls desinfiziert werden
- Die Aufsichtsmappe muss bei der diensthabenden Aufsicht abgeholt werden, damit die durchgeführte Desinfektion bei der Übergabe an den Folge-Dienst nicht wirkungslos wird.
- Die Aufsicht- anzeigenden Schilder bei der Zufahrt werden von der übernehmenden Aufsicht gewechselt
- Die Übergabe der Aufsichtsmappe hat kontaktlos unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes (2m) zu erfolgen

14. Hygieneartikel

Vorgaben

Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einmalhandschuhe gehören auf jeden Stellplatz.

Maßnahmen

- Die Vereinsmitglieder sind angehalten, nach Möglichkeit, eigenständig für eine ausreichende Ausstattung mit Desinfektionsmittel, Desinfektions-Feuchttüchern und Einmalhandschuhen zu sorgen
- Nach Möglichkeit hält die Platzaufsicht für Einzelfälle Desinfektions-Feuchttücher und Einmalhandschuhe bereit. Gegen eine Kostenbeteiligung können Vereinsmitglieder die genannten Hygieneartikel dort in Empfang nehmen
-

15. Unterweisung und aktive Kommunikation

Vorgaben

Über Präventions- und Schutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Verein sicherzustellen.

Maßnahmen

- Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) ist hinzuweisen

16. Sanitärbereiche

ab 08.06.2020

Vorgaben

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben dürfen die Sanitär- und Waschbereiche ab dem 08.06.2020 freigegeben werden. Es gilt eine Dokumentationspflicht über die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

Maßnahmen

- Die Dusch- und Waschbereiche sind so abzugrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Dazu wird in den Waschräumen A + B jeweils nur die erste und die letzte Dusche freigegeben.
- Die „anderen“ Duschen sind zu sperren.
- Alle Duschen der Damen im Waschhaus A dürfen freigegeben werden, da es hier einen eigenen Umkleereich je Dusche gibt.
- In den Waschräumen werden jeweils das erste- und das letzte Waschbecken/ Waschplatz freigegeben. Alle anderen Waschbecken/ Waschplätze werden gesperrt.
- Jede Nutzung der Duschen ist mit Namen, Datum und Uhrzeit der Nutzung und Platznummer zu dokumentieren. Die ausgefüllten Formulare müssen in die bereitgestellten Briefkästen geworfen werden.

17. Abwaschräume/Waschmaschinen **ab 08.06.2020**

Vorgaben

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben dürfen Abwaschbereiche und Waschmaschinen ab dem 08.06.2020 freigegeben werden.

Maßnahmen

- Die Abwaschbereiche sind so abzugrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Dazu wird in den Waschküchen A + B jeweils nur der erste und der letzte Abwaschplatz freigegeben.
- Die „anderen“ Abwaschplätze sind zu sperren.
- Die Waschmaschinen und Wäschetrockner dürfen genutzt werden. Es darf sich immer nur eine Person oder die Personen eines Haushaltes im Bereich der Waschmaschinen/ Wäschetrockner aufhalten.
-

18. Gemeinschaftsplatz

ab 08.06.2020

Vorgaben

Für private Zwecke darf der Gemeinschaftsplatz ab dem 08.06.2020 freigegeben werden. Es gelten die Abstandsregeln gemäß § 2 Absatz 1 – 5 der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. -Verkündet am 5. Juni 2020, in Kraft ab 8. Juni 2020:

(1) Im privaten und öffentlichen Raum ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot). Dies gilt nicht,

1. wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist;
2. wenn die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird;
3. bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit bis zu 10 Personen;
4. für Angehörige des eigenen Haushalts und bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit den Angehörigen eines weiteren Haushalts.

(4) Ansammlungen im öffentlichen Raum und Zusammenkünfte zu privaten Zwecken mit mehr als 10 Personen sind unzulässig (Kontaktverbot).

Maßnahmen

- An den Zugängen zum Gemeinschaftsplatz ist auf die Abstandsregelung per Gebotsschilder hinzuweisen.
- Es sind maximal 2 Gruppen mit je 10 Personen auf dem Gemeinschaftsplatz zugelassen.